

## Gerechtigkeitsprobleme im Sozialstaat

Christine Hohmann-Dennhardt

### Abstract

Mit der im Grundgesetz verankerten Sozialstaatlichkeit wurde dem Staat der Auftrag erteilt, soziale Gerechtigkeit zum Maßstab seines Handelns zu machen und aktiv darauf hinzuwirken, dass sie sich verwirklicht. Auf dieser Basis hat sich bei uns der Sozialstaat etabliert, der der Marktwirtschaft ein soziales Siegel verpasste, womit sie auf Wettbewerb und Leistung, zugleich aber auch auf Interessenausgleich, sozialen Schutz und soziale Sicherheit ausgerichtet wurde. Diese Paarung von Freiheit und gesellschaftlicher Solidarität erwies sich über Jahrzehnte hinweg als Erfolgsmodell.

Der Sozialstaat ist aber nicht nur ein Staat, der seinen Bürgern soziale Wohltaten zuteil werden lässt, sondern strebt durch gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Interessen Rahmenbedingungen für ein gedeihliches Zusammenleben an, bei denen jeder Achtung, den nötigen Schutz und sein Recht findet.

Ungerechtigkeiten bemessen sich vornehmlich an der Distanz zwischen Arm und Reich, dem Unterschied im Maß der Möglichkeiten, sein Leben zu entfalten, dem Verhältnis der Verteilung von Lasten sowie dem Verteilungsmuster von Macht und Abhängigkeit. Vor allem in vier Problemfeldern stellt sich heute die Frage nach der Gerechtigkeit im Sozialstaat: im Verhältnis von Kapital und Arbeitskraft, in den Unterschieden zwischen Arbeitslosen und Arbeitsbesitzern, im Generationenverhältnis zwischen Jungen und Alten sowie im Leistungsvergleich zwischen Familien und Kinderlosen. In der Schlussfolgerung wird verlangt, das Soziale nicht immer mehr als Luxus zu betrachten, den man sich in schlechteren Zeiten nicht leisten kann, es ist an der Zeit, es wieder als Garanten des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu erkennen und es wieder deutlicher zum Maßstab staatlichen Handelns zu machen.